



Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/8139ddf8-2186-3333-93a6-a33768a73adb

Bibliografie

Titel Technische Regeln Druckbehälter Ausrüstung der Druckbehälter Ausrüstungsteile (TRB 404)

Amtliche Abkürzung TRB 404

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. keine FN

Abschnitt 2 TRB 404 - Allgemeines (1)

- **2.1** Ausrüstungsteile müssen für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet und so beschaffen sein, daß sie ihrer Aufgabe sicher genügen.
- **2.2** Die Anforderungen an die drucktragenden Wandungen von Ausrüstungsteilen sind insbesondere erfüllt, wenn die TRB 801 Nr. 45 "Gehäuse von Ausrüstungsteilen" eingehalten ist.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

